

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 24. Juni 2016
GZ. BMF-310205/0135-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9092/J vom 27. April 2016 der Abgeordneten Hermann Brückl, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Bisher wurden insgesamt 9 Übergriffe auf Finanzpolizistinnen und Finanzpolizisten registriert.

Zu 2. bis 4.:

In den meisten Fällen konnten Verletzungen der Finanzpolizistinnen und Finanzpolizisten verhindert werden, aber bei vier Amtshandlungen wurden Beamte verletzt: Ein Mitarbeiter durch einen tätlichen Angriff eines Lokalbesizers im Rahmen einer Glücksspielkontrolle und insgesamt vier Mitarbeiter durch den Einsatz des Reizgases bei drei weiteren Glücksspielkontrollen. Alle diese Einsätze erfolgten im Zusammenhang mit der Bekämpfung des illegalen Glücksspiels.

Zu 5.:

Das Einsatztraining wurde speziell auch auf Szenarien bei Glücksspieleinsätzen adaptiert, alle Mitarbeiter wurden speziell betreffend die Gefährdungen durch technisch gesicherte

Glücksspielgeräte unterwiesen. Darüber hinaus wurden die ständig mit den Kontrollen konfrontierten Beamten mit speziellen Atemschutzmasken ausgestattet.

Zu 6.:

Bei zivilgerichtlichen Auseinandersetzungen (Amtshaftungsklagen, Klage wegen Besitzstörung etc.) wird die Behörde durch die Finanzprokurator vertreten. Wenn Organwalter persönlich beauftragt werden (z.B. wegen behaupteten Amtsmissbrauchs, Sachbeschädigung o.Ä.), so besteht derzeit rechtlich keine Möglichkeit der Vertretung durch die Finanzprokurator oder der Kostenübernahme von Rechtsvertretungen durch den Dienstgeber. Seitens der Leitung der Finanzpolizei wird in diesen Fällen stets eine rechtliche Stellungnahme, welche die Rechtsposition der Behörde im jeweiligen Rechtsgebiet verdeutlicht, gegenüber den von der Staatsanwaltschaft mit Ermittlungen beauftragten Beamten abgegeben. Alle diesbezüglichen Verfahren sind noch vor Anklageerhebung eingestellt worden.

Zu 7.:

Die Finanzpolizei ist nicht bewaffnet. Neben Deeskaltionsmethoden werden im Rahmen des Einsatztrainings auch Methoden der Selbstverteidigung gelehrt und geübt.

Die Ausbildungsinhalte der Einsatztechnik mit Schwerpunkten der Selbstverteidigung werden praxisorientiert und abgestimmt auf die dienstlichen Bedürfnisse und persönlichen Fähigkeiten der Bediensteten vermittelt. Inhalte des Trainings Einsatztaktik sind Evaluierungsergebnisse von grundsätzlicher Bedeutung aus aktuellen Vorfällen, die Relevanz zum taktischen Verhalten von Bediensteten im operativen Einsatz haben, sowie die allgemeinen taktischen Verhaltensgrundsätze.

Zu 8.:

Im Rahmen des Einsatztrainings werden auch Notfälle simuliert.

Zu 9. und 10.:

Derzeit wird im Rahmen einer ressortweiten Schwerpunktsetzung der Ausbildungsstand der Bediensteten erhoben, um eine vollständige Ausbildung aller Finanzpolizistinnen und Finanzpolizisten im Erste-Hilfe-Bereich sicherzustellen.

Zur Aufrechterhaltung bzw. zur Gewährleistung eines durchgängigen Ausbildungsstandards sind regelmäßige Auffrischungen in Form von achtstündigen Auffrischkursen in Vierjahresabständen geplant.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

